

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Genehmigung von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Unteraltertheim, Bauherrngemeinschaft Energiedienstleistungen Bals GmbH und Bürger-Energie Altertheim eG, im vereinfachten Verfahren (§ 19 BImSchG);

hier: Veröffentlichung der Genehmigung auf Antrag des Vorhabenträgers (§ 21a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 der 9. BImSchV)

Anlage: Auszug des Genehmigungsbescheids

Bekanntmachung

aufgrund § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist

Die Bauherrngemeinschaft Energiedienstleistungen Bals GmbH und Bürger-Energie Altertheim eG hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 mit 160 m Nabenhöhe sowie von den für die Errichtung der Anlagen erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen auf den Grundstücken Flnrn. 16901 und 16926 der Gemarkung Unteraltertheim erhalten. Die Genehmigung erfasst auch die in den Antragsunterlagen dargestellte Zuwegung auf den genannten Anlagengrundstücken mit Flnrn. 16901 und 16926 der Gemarkung Unteraltertheim.

Die Genehmigung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 19 Abs. 1 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Antragsteller haben die Veröffentlichung der Genehmigung gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 Alternative II der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (§ 9. BImSchV) beantragt.

Die Veröffentlichung des Genehmigungsbescheids (siehe Anlage) erfolgt gem. § 10 Abs. 8 Sätze 2 ff. BImSchG in der zum Genehmigungszeitpunkt gültigen Fassung.

Der gesamte Bescheid mit Begründung kann während den Öffnungszeiten des Landratsamts Würzburg, Umweltamt, Hausnummer 17, 97232 Giebelstadt, Zimmer 17211 vom Tag nach der Bekanntmachung für zwei Wochen eingesehen werden. Der Genehmigungsbescheid vom 12.02.2024 wird in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landratsamtes Würzburg zugänglich gemacht (<https://www.landkreis-wuerzburg.de/B%C3%BCrger-Politik-Verwaltung/Bekanntmachungen/>).

Mit Ablauf der zwei Wochen gilt der Genehmigungsbescheid auch Dritten als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG) und es beginnt die Frist um Rechtsmittel geltend zu machen (siehe Rechtsbehelfsbelehrung).

Giebelstadt, 29.01.2025

gez. Schulz